

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1874)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.**Einrückungsgebühr:**
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.**Aus dem Abschiedsworte des Hochwürdigsten Bischofs von Paderborn,
Dr. Konrad Martin,
an Alerus und Volk seiner Diözese,
d. d. 3. Mai 1874.**

In Voraussicht baldiger Trennung von ihnen (durch seine Gefangensetzung) richtet Hochberfelbe diese Worte an sie, um ihnen seine Fürbitte zu versprechen, seinen Dank für die Kundgebungen ihrer Liebe gegen ihn auszudrücken, seine Hingebung in den Willen Gottes zu bezeugen.

„Für jetzt kommt Alles darauf an, daß wir selbst in unserer gegenwärtigen schweren Prüfung der hl. Kirche die Treue bewahren. Dieses werden wir aber nur, wenn wir festhalten am Felsen Petri. Auf diesen Felsen hat der göttliche Baumeister der Kirche diese gegründet. Wer sich vom Felsen Petri trennt, trennt sich treulos von der Kirche Christi und von Christus selbst. Und Christus oder Balthasar, das allein ist jetzt die Frage. Wohl habe ich, so lange ich unter Euch war, die Pflichten gegen den Stuhl Petri Euch wiederholt ans Herz gelegt. Aber es hängt, wie ich eben gesagt, von der Treue gegen den Stuhl Petri zu viel ab; es steht und fällt damit unser ganzer Katholizismus und unser Christenthum selbst, und andererseits wird diese unsere Treue auf eine zu harte Probe gesetzt. Was ich Euch daher schon oftmals gesagt, muß ich Euch jetzt, in der Voraussicht meines baldigen Scheidens, nochmals und mit der ganzen Liebe und Inbrunst meines Herzens sagen: O, geliebte Diözesanen, bei Allem, was Euch theuer und heilig ist, bitte und beschwöre ich Euch, haltet doch am Stuhle Petri fest, und laßt durch nichts in der Welt Euch davon jemals abtrünnig machen.“

Bleibet mit dem Stuhle Petri I. verbunden in der Gemeinschaft des Glaubens, II. in der Gemeinschaft der

Liebe! Dies die zwei Hauptpunkte des Hirten Schreibens.

Der Glaube als Grundlage des ganzen christlichen Lebens, der ächte, unfehlbare Glaube nur in der unfehlbaren Kirche und bei ihrem unfehlbaren Oberhaupt, der Nachweis dieser Sätze aus der Schrift und der Geschichte der Kirche, welche für die Unfehlbarkeit des Lehrstuhls Petri den vollgültigen Beweis liefern — dies die Ausführung des ersten Punktes in seiner 1. Hälfte. Wir dürfen sie als bekannt hier übergehen. Höchst interessant ist aber, was der gelehrte Bischof über den Ultrakatholizismus und über die nächste Absicht bei Dogmatisirung der alten Unfehlbarkeitslehre sagt:

„Das Evangelium und die Geschichte reden daher eine zweifache aber keine verschiedene, sondern eine und dieselbe Sprache; da beide einhellig lehren, daß man, um rechtgläubig zu sein, mit dem Stuhle Petri in der Gemeinschaft des Glaubens sein müsse. Aber eben diese Lehre ist es, geliebte Diözesanen, der das vatikanische Concil durch sein so viel genanntes Unfehlbarkeitsdogma den dogmatischen Ausdruck verliehen hat. Die Forderung: ich soll mit dem Stuhle Petri in der Gemeinschaft des Glaubens sein, hat jenes Dogma vom unfehlbaren päpstlichen Lehramte zu seiner nothwendigen Voraussetzung. Denn der mit dem Glauben, rückfichtlich mit den dogmatischen Lehrentscheidungen des römischen Stuhles übereinstimmende Glaube ist nur deshalb der unfehlbar wahre, der ächte und rechte Glaube, weil die dogmatischen Entscheidungen des letzteren selbst irthumfrei oder unfehlbar sind. Könnten sie fehlerhaft sein, so fehlte meinem Glauben das höhere Siegel der Gewißheit, und es wäre derselbe kein göttlicher. Und mögen daher die schmählichsten Gegner des vatikanischen Concils dieses Dogma noch so sehr als eine neue Lehre verlästern: diese Lehre

ist so alt, wie die Kirche selbst. Sie ist, um von allen andern Beweisgründen abzusehen, schon deshalb so alt, wie die Kirche selbst, weil sie die nothwendige Consequenz des Primates Petri und seiner Nachfolger, der Bischöfe von Rom ist, welcher (Primat) doch auch von den sogenannten „Ultrakatholiken,“ wenn sie überhaupt je Katholiken gewesen sind, vor ihrem Abfalle von der Kirche als eine göttliche Einrichtung anerkannt und gelehrt worden ist. Denn ist der Bischof von Rom vermöge seines Primates wirklich das Oberhaupt der Kirche, so ist doch klar, daß die Glieder der Kirche mit ihm, wie die Glieder eines lebendigen Leibes mit dem Haupte, in Verbindung sein müssen, mit anderen Worten, daß der Bischof von Rom der ganzen Kirche lebendiger Mittel- und Einheitspunkt ist.

„Diese Verbindung aber, in der alle Glieder der Kirche mit ihrem Oberhaupt, dem römischen Papste, stehen müssen, ist doch offenbar keine bloße Gemeinschaft in äußern religiösen Gebräuchen und Ceremonien, sondern vielmehr in Demjenigen, was den tiefsten Grund und das eigentliche Wesen der Kirche ausmacht, im Glauben, wovon die äußern religiösen Ceremonien und Gebräuche nur der entsprechende und verkörperte Ausdruck sind. Nie und nimmer konnte der Stuhl Petri der Mittelpunkt der kirchlichen Einheit sein, wenn er nicht zugleich der unerschütterliche Fels der Wahrheit ist. Eine Einheit in der Lüge wäre nicht die Einheit der Kirche Christi, des Königs der Wahrheit, sondern der Kirche des Satans, des Lügners von Anbeginn. So gewiß daher der Primat des römischen Stuhles eine göttliche Einrichtung ist und von den sogenannten Ultrakatholiken vor ihrem Abfalle als eine göttliche Einrichtung anerkannt und selbst gelehrt worden ist, so gewiß ist dieser Primat die schlagendste Verurtheilung dieses aus lauter Inconsequenz und Widerspruch zusammengesetzten „Ultrakatholizismus.“

„Lassen wir uns daher, geliebte Diö-

zesanen, durch das leidenschaftliche Lästern dieser Partei, wodurch sich ja doch nur das eigene unruhige Gewissen beschwichtigen will, in unserer Unhänglichkeit an die hl. Kirche nicht beirren. Im Gegentheil betrachten wir den erfolgten Concilspruch als ein sehr glückliches und glorreiches Ereigniß der Kirchengeschichte unserer Tage, als eine der ganzen Kirche erwiesene große göttliche Wohlthat. Es ist durch dieses Dogma keine neue Lehre definiert, aber den Ausschreitungen des neuen Liberalismus, der selbst über die Schwelle des Heiligthums der hl. Kirche vorzudringen sich erkühnt, ist dadurch ein fester Damm entgegengesetzt worden.

„An erster Stelle war unter den Ländern des katholischen Erdkreises bei der Definirung dieses Dogmas Frankreich interessirt. Denn Frankreich ist das Vaterland des Gallikanismus, und gegen den Gallikanismus, der die bindende Kraft der dogmatischen Lehrentscheidungen des Papstes von der Zustimmung der Kirche abhängig macht, ist die Spitze des vatikanischen Dekrets eigentlich gerichtet.

„Und Frankreich, jenes Land, das der Kirche so viele ruhmwürdige Märtyrer und Bekenner, so viele hl. Kirchenlehrer, Apologeten und apostolische Missionäre, aber auch so viele wüthende Peiniger und Verfolger geboren, Frankreich, wo die Kirche im Laufe der Jahrhunderte so viele glorreiche Siege und Triumphe gefeiert, und wo sie zugleich so viele schmerzliche Niederlagen erlitten, Frankreich, dieses merkwürdige Land, um dessen Besitz gleichsam Himmel und Hölle mit einander fortwährend streiten, ist nicht allein das Vaterland des Gallikanismus, es ist auch durch den Gallikanismus in seinen religiösen Interessen am empfindlichsten geschädigt worden. Seit der „große“ König Ludwig XIV., der aber weniger ein großer König, als ein großer Despot war, und nicht allein über die Leiber, sondern auch über die Seelen seiner Unterthanen zu herrschen verlangte, — durch seine Hoftheologen und Hofcanonisten (unter denen leider der sonst so große Bischof Bossuet die Hauptrolle gespielt), die sogenannten vier Artikel der gallikanischen Freiheiten (richtiger der gallikanischen Knechtung der Kirche) hatte abfassen und feststellen lassen, — hat dieser unselige Gallikanismus die schönsten Blüten des Katholizismus in diesem Lande zertrümmert und seine edelsten Kräfte niedergehalten und gelähmt. Und es war daher für Frankreich die Infallibilitätsfrage eine wirkliche Lebensfrage. Konnte der Gallikanismus, durch das Anathem des Concils getroffen, vollständig überwunden und

aus Frankreichs kirchlichem Körper ausgestoßen werden, so durfte man hoffen, daß für die Kirche in Frankreich eine neue Aera eröffnet sei. Nicht, als ob der religiöse oder irreligiöse Parteikampf in diesem Lande damit auf einmal ausgeglichen und beendet sei.

„Die antichristliche, atheistische, materialistische, kurz die radikale Partei würde, durch die Definirung dieses Dogma unmittelbar nicht berührt, nach wie vor mit den gewaltigsten Anstrengungen fortfahren, die Herrschaft zu erstreben, in deren Besitz heute gelangt, sie morgen die Greuel der ersten Revolution erneuern oder noch überbieten würde: aber ihr sähen wir dann nicht mehr zwei in ihrer Vereinzlung geschwächte, in ihrer Aktion gegen den gemeinsamen Feind durch innere Zwiste gelähmte christliche Parteien, die sogenannte gallikanische und die sogenannte ultramontane, sondern wir sähen dem Feinde dann nur noch eine, und zwar die wahrhaft und bis in ihre letzten Konsequenzen katholische und durch ihre katholische Einheit starke Partei gleichsam in geschlossener Phalanx gegenübergestellt, deren schließlicher Sieg über den Feind nicht mehr zweifelhaft sein könnte.

„Dieses war die Hoffnung, die sich für Frankreich an die Definirung des Unfehlbarkeitsdogma knüpfte: und muß man nicht Gott danken, daß diese Hoffnung bereits in so reichem Maße sich zu erfüllen angefangen, daß, nachdem das Concil durch die Verurtheilung des Gallikanismus den einen Theil der Arbeit gethan, Frankreich selbst den andern Theil der Arbeit nicht versagt, ja daß es gerade zu einer Zeit seiner schmachlichsten Niederlage durch fremde Waffengewalt (so wie bewundernswürdig sind nicht die Wege der göttlichen Vorsehung!) durch die demüthige Unterwerfung unter das Dekret des Concils den schönsten und glorreichsten Sieg, den Sieg über sich selbst gewann; und daß es der ganzen Welt ein so herrliches Beispiel christlicher Selbstverläugnung gab!

„Aber außer Frankreich war bei der Entscheidung der Unfehlbarkeitsfrage am meisten interessirt unser eigenes deutsches Vaterland, wo der gallikanische Giftstoff unter der Form des Josephinismus und Febronianismus die Kreise des geistigen und religiösen Lebens vielfach infizirt und wo die sogenannte deutsche Wissenschaft schon seit Dezennien gegen die kirchliche Lehrautorität eine so feindselige Haltung angenommen hatte. Was würde aus der Kirche Deutschlands geworden sein, wenn diese aufgeblähte autoritätsfeindliche deutsche Wissenschaft nur noch zwanzig Jahre so fort gewirksam und dem Geiste unfe-

rer studirenden deutschen Jugend das Gift des Hochmuths eingeträufelt hätte! Und hätte noch Jemand zweifeln können, ob es opportun, ja ob es nothwendig gewesen, das Ungeheim dieser modernen hochmuthberauschten Wissenschaft auf's Haupt zu schlagen: es müßte das nunmehrige Benehmen der „Altkatholiken“ und deren Führer ihm jetzt wenigstens die Augen geöffnet haben: denn durch dieses Benehmen ist die ganze Situation auf einmal geklärt. Diese leidenschaftlichen „altkatholischen“ Lästerey unserer hl. Kirche „sind von uns ausgegangen; aber sie waren nicht von uns; denn wenn sie von uns gewesen wären, so würden sie bei uns geblieben sein.“ *) Und sind nicht diese offenbaren, rohen Angriffe unserer nunmehrigen erklärten Feinde unschädlicher, als jene heuchlerischen Umarmungen und Judasküsse unserer ehemaligen Freunde? Ist es nicht besser, daß todte Glieder vom Körper, den sie infiziren, getrennt werden, damit nicht der ganze Körper zu Grunde gehe? Und ist es nicht ein Glück, daß auch die Katholiken Deutschlands sich jetzt vor die nackte Alternative gestellt sehen: entweder für Christus und seine wahre Kirche, oder gegen Christus; denn die Halbheit und Unentschiedenheit ist Gott und Menschen verhaßt!

„Ich wiederhole Euch, geliebte Diözesanen, meine innigste Bitte und Ermahnung: Lasset Euch nicht irre führen durch die Vorpiegelungen jener falschen Propheten, die in Schafskleidern zu Euch kommen, innerlich aber reizende Wölfe sind. Erkennet nie einen andern Fels der Wahrheit an, als den Jesus Christus selbst uns gesetzt; trennt Euch nie vom Felsen Petri, sondern bleibet bis zum Tode mit ihm verbunden in der Gemeinschaft des Glaubens.“

Zeugniß für die Unfehlbarkeit des Papstes aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Dem in Nr. 19 gebrachten aktenmäßigen Erweis aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens an der ältern theologischen Schule in Solothurn vertheidiget wurde, reihen wir einen ungefähr hundert Jahre ältern aus der innern Schweiz an.

*) 1 Joh 2, 19.

Johann Jakob Rüeegg*) geb. zu Wehikon 1663, mit dem Bürgerrechte der Stadt Zürich beehrt, gab 1676 sein Amt als reformirter Pfarrer in Stadel, Kt. Zürich, auf, übersiedelte nach Luzern und trat hier in die katholische Kirche zurück. Um dieses Schrittes willen, den er nach langem Kampfe gethan, von seinen früheren Konfessionsgenossen angefochten, veröffentlichte er mehrere Contraverschriften. Aus seiner: »Legitima orthodoxiae romano-catholicae defensio, das ist, rechtmäßige Beschützung der H. Römisch-Catholischen Wahr-Christlichen Lehr“ (gedruckt *cum Licentia Superiorum* zu Einsiedeln, 1685) heben wir vorläufig die „VI. Frag“ heraus (S. 53 ff).

Von der Unfehlbarkeit des Römischen Papsts.

Ob die Lehrer der Römisch-Catholischen Kirche von ihrem Papst aufgeben und sagen, daß er ganz Unfehlbar seye, oder gar nicht irren und fählen könne?

Antwort.

Die Lehrer der Römisch-Catholischen Kirche machen gemeinlich diesen Unterscheid: Wann ein Römischer Papst nur allein (tanquam Persona privata) als eine sonderbare Person, wie sonst etwann ein vornehmer Lehrer und Prediger, etwas lehre, urtheile und thue, in solchen Sachen, die eigentlich den Catholischen oder Allgemeinen Glauben an sich selbst nicht betreffen, und die ganze Kirch in gemein nicht angehen, wil weniger zu Fall und Irrthum bringen mögen, so könne es wol geschehen, daß der Papst für seine Person, und in Privat-Händeln, auch etwann irre und fähle; wann aber der Papst, (tanquam Persona publica) als eine gemeine Ampt-Person, nämlich als Christi des Herrn in der sichtbarlichen Verwaltung der Allgemeinen Streittenden Kirche sein Statthalter, oder nachverordnete oberster Regent, Hirt, und Richter de Cathedra als des H. Petri wahrer Stuhl-Erb und Nachfolger, etwas lehre, urtheile und verhandle, in solchen Sachen, die den Allgemeinen Glauben an sich selbst berühren, und die ganze Catholische Kirch angehen,

*) Siehe Sonntagsblatt des „Vaterland“ Nr. 4, von 1873.

in massen, daß er sein Päpstliches Decret oder Richterliches Urtheil der ganzen Catholischen Kirche öffentlich und völlig verkündigen lasse, und dasselbige anzunehmen, zuglauben, und zuerstatten jedermännlich anbefehle, so habe man an der Wahrheit und Billigkeit desselbigen Urtheils nicht zu zweiffeln, und solle diß Fähs der Papst für Unfehlbar gehalten werden: Dann obwohlen der Papst in denen Dingen, die nur Ihne allein betreffen, oder die Er nur allein als ein Privat-Person, und sonderbahrllich thut und verhandlet, keine gewisse Verheißung empfangen, daß Er einicher weise nit fählen werde; so hat doch Er, als ordenlicher Successor oder Nachkommener Petri, zu Guttem der ganzen Kirche in gemein, diß hohe Privilegium auff sich ererbet, daß Er durch sonderbahren Beystand des H. Geists, in obgedachten Allgemeinen Glaubens- und Kirchen-Sachen, nit irren und fählen kan, dieweilen sonst die Kirche Christi von den Porten der Hölle übergwältiget wurde, welches aber nach Christi Verheißung Matth. 16. 18. nimmermehr geschehen wird. (Est Papa haeres Privilegiorum, quæ data sunt Petro, tanquam Capiti Ecclesiae, non eorum, quæ fuerunt Petri, tanquam hominis privati &c.) **Der Papst ist ein Erb deren jenigen sonderbahren Gnaden und Freyheiten, welche Petro gegeben worden, als dem Haupt der Kirche, nicht aber deren, die Petri als eines sonderbahren Menschens gewesen zc.** Also schreibt der Hochgelehrte P. Ioan. Azorius Tom. 2. Instit. Moral. Parte 2. Lib. 5. Cap. 5. Solchen Unterscheid solten die Widersacher und Anseynder des Römischen Papstes fleissig beobachten, und ihre Mißdeut- und Verleumdungen, als ob die Catholische ihren Papst gänzlich für unfehlbar und als Gott hielten, nunmehr fahren lassen: Sintemahlen von den Catholischen selbst, die menschliche Schwachheit auch etwann zufählen und zu sündigen an dem Papst, seiner sonderbahren Person halber, nicht verneinet, die Unfehlbarkeit aber, welche Er, seinem hohen Stand und Ampt nach, für die Allgemeine, Christliche Kirch empfangen, ursprünglich nit Ihme selbst, sondern allein der Guad Gottes beygemessen wird. —

Hier wird also 1. deutlich gesagt: Die Lehrer der römisch-catholischen Kirche machen gemeinlich diesen Unterschied . . . und damit die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, ob schon damals noch nicht definit, als die allgemeine Lehre der katholischen Kirche bezeichnet; 2. die Unterscheidung zwischen dem Papst in seiner privaten und in seiner amtlichen Stellung genau angegeben; 3. auch die amtliche Entscheidung nur in solchen Sachen, die den allgemeinen Glauben an sich selbst berühren und die ganze katholische Kirche angehen, als unfehlbar dargestellt, und 4. der Grund dieser Unfehlbarkeit zu „Guttem“ der ganzen Kirche in dem „sonderbaren Beystand des heiligen Geistes“ gefunden, der die Kirche in allgemeinen „Glaubens- und Kirchensachen“ nie irren und fehlen läßt — in Allem ganz entsprechend den Entscheidungen des vatikanischen Conciliums.

Eben so bemerkenswerth ist es, daß Rüeegg in dem polemischen Schlusse dieses Abschnittes auf die „Mißdeut- und Verleumdungen“ hinweist, die damals schon den Lehrsatz von der Unfehlbarkeit des Papstes zu fälschen suchten: „als ob die Catholische ihren Papst gänzlich für unfehlbar und als Gott hielten,“ eine Blüthe, die zur Schmach unseres aufgeklärten und humanen Zeitalters viel tausend Mal in Wort und Schrift, selbst in den obersten Behörden der Kantone vorgebracht wurde.

Neueste Bewegungen auf dem Gebiet des Altkatholizismus in der Schweiz.

Die herbe Kritik der N. Zürcher-Stg. über den Altkatholizismus (die wir in der letzten Nummer kurz angeführt) hat bedeutende Wirkung gehabt. Im gleichen Blatte, Nr. 248, erschienen zwei Gegenartikel, der eine als Correspondenz von Solothurn, der andere in Form einer Erklärung des engern Centralausschusses des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken, der Herren S. Kaiser, A. Broff und L. Weber.

1. Jener Correspondent sagt: Nicht die Doktrin, der Gegensatz gegen das Unfehlbarkeitsdogma sei der Schwerpunkt ihrer

Bewegung gewesen, sondern die Organisation der neuen, von Mißbräuchen gereinigten Kirche, die Bildung der Gemeinde in der Weise des ersten Christenthums und die Heranbildung eines tüchtigen Geistlichenstandes. Diese Organisation, im Widerspruch mit der römisch-katholischen Priesterkirche, habe sich aber aus sehr natürlichen Ursachen verzögert: wegen der Revision der Bundesverfassung und der Bewegung in Genf, welche letztere auf die Frage der Bisthums einrichtung, selbst der Wahl eines Bischofs geführt habe.

„Allein schon um auf die Vorschläge sich zu einigen, die in nächster Zeit mit dem Uebrigen als Verfassungs-Erwurf unserer Genossenschaft der Delegirtenversammlung vorgelegt werden sollen, brauchte es nicht wenig Zeit und Besprechung. Wir, in Solothurn, hatten in dieser Beziehung nicht große Eile; allein unsere Freunde in Genf, sowie auch im Allgemeinen die mit uns wirkenden Geistlichen bezeichneten die Vorschläge wegen des Bischofs geradezu als Nothwendigkeit. Diese Vorschläge werden bald in die Öffentlichkeit treten; die Mitglieder des Centralkomites in Verbindung mit Abgeordneten von Genf haben sich geeinigt. Es gibt nun Viele, welche, entgegen Ihrer Ansicht, die Meinung haben, daß gerade die neue Kirchenorganisation unserer Bewegung einen mächtigen Impuls geben werde. Denn eine Losrennung vieler Gemeinden vom Hergebrachten findet erst statt, wenn sie und ihre Geistlichen wissen, mit wem und wozu zu etwas Neuem sie sich vereinigen.

Rom politisch Standpunkte aus scheint mir diese neue Verbindung eher Anerkennung und Wohlwollen als Verurtheilung zu verdienen. Daß römisch-katholische Bischöfe, die ihre Weisung vom unfehlbaren Papste in Rom empfangen, in der Schweiz noch lange mit irgend welchem offiziellen Charakter werden fortamtet können, scheint mir eine Unmöglichkeit zu sein. Sie werden einer schweizerischen Landeskirche Platz machen; die Altkatholiken werden begehren, daß ihr Bischof der Vorsteher einer Landeskirche sei. Dann wollen wir sehen, ob diese deutlich ausgesprochene Richtung in der Schweiz die Zahl ihrer Anhänger vermehren werde oder nicht.“

Darauf antwortet die „N. Zürch. Ztg.“:

„Unser Herr Korrespondent eröffnet eine Perspektive über die altkatholische Bewegung, die uns nicht überrastet und gegen die wir eben ankämpfen, nämlich die Idee der Gründung einer altkatholi-

sehen Landeskirche. Man beschäftigt sich bereits wieder mit neuen Bischöfen — Landesbischöfen — Bistümern u. s. w. Daß der Himmel uns vor einem solchen Geschenke bewahren möge: Wir haben wahrlich genug Landeskirchen und jetzt noch gar eine altkatholische dazu, das würde uns wieder mitten in das ganze katholische Staatskirchentum hineinführen, das doch schon Unheil genug gestiftet hat. Nein, so lange wir noch schreiben und reden können: dem Ungethüm werden wir zu aller Zeit und mit allen Kräften entgegentreten.“

Wir unsererseits glauben nicht, daß man diesem Ding mit großen Kräften entgegentreten müsse, und möchten es noch weniger ein „Ungethüm“ nennen. Ein wahres katholisches Bisthum ist im tiefsten Wesen des Christenthums gegründet; es ist mit der Kirche entstanden und wird so lang dauern als sie. Ein altkatholisches Bisthum ist eine Maskerade oder ein Bühnenspektakel, das von einem eigentlichen Bischof und Bisthum nichts hat als den Namen und die Garderobe. Mögen einige, von eitler Hoffnung getäuscht oder aufgeblasen, an eine schweizerische Nationalkirche mit Erzbischof und Suffraganbischöfen, mit einem „tüchtigen Geistlichenstande“, mit „Gemeinden nach Weise des ersten Christenthums“ denken: das praktische Schweizervolk wird über diese Phantastereien hinweggehen, und den Unterhalt eines solchen Theaterpersonals zu theuer finden. Es muß jedem gesunden Verstande einleuchten, daß sich die ganze religiöse Frage um zwei Punkte bewegt: gibt es eine göttliche Offenbarung und eine göttlich eingesezte Kirche oder nicht? Im ersten Fall ist die Organisation der Kirche schon gegeben; im zweiten Falle braucht man weder Bischöfe, noch Pfarrer, noch Landeskirche, sondern jeder glaubt, was er will, und hilft sich, wie er kann.

2. Die „Erklärung“ des Centralausschusses freisinniger schweizerischer „Katholiken“ lautet:

„In Ihrem „Der preußische Kultusminister“ überschriebenen Leitartikel vom 11. Mai sprechen Sie vom Altkatholizismus in einer Weise, die gedeutet werden kann als hätten sich die schweizerischen Altkatholiken seiner Zeit mit dem Gedanken getragen, eine Konferenz mit Rom anzuregen zur Besprechung und wo möglichen Erledigung der streitigen Punkte

in dem Sinn, daß gegen Verzichtleistung Roms auf die Verkündung der Unfehlbarkeitslehre innerhalb der Schweiz der Kampf der Altkatholiken eingestellt und Friede mit der römischen Kirche geschlossen worden wäre. Sie fügen bei, „diese Gefahr habe näher gestanden als man vermuthete.“

„Es muß Ihnen überlassen bleiben, die Thatsachen anzugeben, welche einen so schweren Vorwurf rechtfertigen können. Soweit jedoch hiebei der schweizerische Verein freisinniger Katholiken in Frage kommen kann, sehen wir uns verpflichtet, gegen eine solche Insinuation öffentlich zu protestiren und zu erklären, daß im Schooße dieses Vereins zu keiner Zeit der Gedanke an ein derartiges Vorgehen angeregt wurde und daß nach unserer festen Ueberzeugung ein dahingehender Antrag zu jeder Zeit mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden wäre.“

Hierauf erwidert die „N. Zürch. Ztg.“:

„Was die Erklärung des „engern Centralausschusses des Vereins schweizerischer Katholiken“ betrifft, so wehrt sich dieselbe gegen etwas, was wir nie behauptet haben. Ueber diesen Ausschuß und Verein haben wir kein Wort verloren. Aber man wird zugeben und erlauben, daß auch außerhalb desselben über den Altkatholizismus gesprochen wird. Unsere Behauptung, wir hätten gehört, „man trage sich mit dem Gedanken, eine Konferenz mit Rom anzuregen“ u. s. w., ist mit vollem Bewußtsein aufgestellt worden und wir bleiben dabei. Das „man“ berührt natürlich Altkatholiken und zwar solche, deren Urtheil uns nicht gleichgültig ist. Zu einer detaillirten Beichte sehen wir uns jedoch nicht veranlaßt.“

Was letztere Behauptung anbetrifft, lassen wir dahingestellt; was Rom darauf antworten würde, brauchen wir auch nicht zu sagen. Daß aber die 3 Herren jene Aeußerung auf sich und ihren Verein bezogen, ist geradezu abgeschmackt, und der pompöse Schluß ihrer Erklärung überaus lächerlich.

Noch abgeschmackter und lächerlicher ist ein hierauf bezüglicher Artikel im Soloth. Landboten, Nr. 60, „die beiden Stecken: der Knöpfli-Stecken und der Ell-Stecken.“ Den „Knöpfli-Stecken“ kennen wir; den „Ell-Stecken“ müssen wir namhaft machen, weil ihn sonst niemand kennen würde: es sind die zwei Artikel der N. Zürch. Zeitung über den Altkatholizismus und über die Schandwirthschaft der Berner im Jura, also der Maßstab, der Ell-Stecken

der N. Zürich.-Ztg. Bezüglich des letzten Punktes gibt der Landbote folgende Weisheit zum Besten: „Vor Allem ist in diesem Streite nicht zu vergessen, daß der Kanton Bern nicht den Rechten des Einzelnen, sondern den Ansprüchen und Anmaßungen einer Genossenschaft gegenübersteht, welche vor Allem die staatlichen Gesetze anzuerkennen hat, wenn sie Rechte für sich in Anspruch nehmen will. So lange nicht andere Verhältnisse wie Zivilstandsregister, Ehe u. s. w. weltlich gemacht sind, so lange sind Geistliche nicht einfache Privaten zum Predigen, Messelernen, sondern sind Beamte mit bestimmten Rechten und Pflichten. Wer ein Recht beansprucht, muß auch seine Pflichten erfüllen.“ Also wegen der Zivilstandsregister, der Ehe u. s. w. sind die Geistlichen „Beamte“ mit bestimmten Rechten und Pflichten, und müssen vor Allem die staatlichen Gesetze, natürlich ebenfalls alle anerkennen; sind „Zivilstandsregister, Ehe u. s. w.“ einmal weltlich geworden, so sind die Geistlichen einfache Private zum Predigen, Messelernen! Solch läppi-sches Zeug darf das „Organ“ dem Solothurner Volke vortragen.

3. Die Wahl des Kirchenrathes in Luzern, an welche sich ebenfalls großartige Hoffnungen knüpften, ist trotz des Sieges der altkatholischen Liste so ausgefallen, daß diese Hoffnungen tief heruntergestimmt werden. Der L-Correspondent des „Bund“ Nr. 132 hatte am 2. Mai noch kräftig „die Trommel gerührt und das Pfeisichen gespielt“: „Auch diesmal gehört der Sieg in der Stadt Luzern dem Lichte und nicht der Finsterniß, dem Fortschritt und nicht der römischen Despotie, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und nicht der Betäubung (sic).“ Der d-Correspondent schreibt hingegen am 18. Mai: „Der Sieg der Liberalen ist kein glänzender... Das Resultat wird nach unserer Ansicht das sein, daß der neue Kirchenrath bei seinen Maßregeln und Beschlüssen die möglichste Sorgfalt und Rücksicht walten lassen und je sich auf dem Boden bewegen wird, auf welchem praktische Resultate zu erzielen sind.“

4. Die Nachricht, daß Loyson seine Entlassung als Pfarrer von Genf einge-

geben habe, war ungenau; er hat nur seine Annahme des Oberpräsidiums des Kirchenrathes in Frage gestellt. Hingegen ist ein neuer Zugzug zu dieser ehrwürdigen Gesellschaft gerichtlich aufgehalten worden. Ein belgischer Priester, Namens Opsomer, der sich mit Straßendirnen in Paris herumtrieb, wollte über Genf, wo er den P. Hyazinth zu treffen beabsichtigte, nach Bern gehen, wurde in Paris verhaftet und wird, der Entwendung einer Summe von 10,000 Fr. angeklagt, von der belgischen Regierung zur Auslieferung verlangt. — In dem „Mittheilung“ an den „Bund“ gesteht die Kirchendirektion von Bern selbst, daß nur 14 Staatspastoren im Jura angestellt sind.

5. Bissey hat wieder ein Sendschreiben erlassen. Einige Bauern von Les Bois sollen dem Staatspastor Bissey ein anonymes Schreiben zugefandt haben; dafür wendet sich nun dieser an den dortigen Gemeindevorstand mit folgendem Briefe:

„An den Herrn Maire von Les Bois. Herr Maire! Ich habe die Ehre, Ihnen beifolgend einen unterhaltlichen und beleidigenden Brief zu schicken, den etwelche Bauern Ihrer Gemeinde mir geschrieben. Gleichzeitig benachrichtige ich Sie -- und es gereicht mir dieß zum großen Vergnügen -- daß der erste Geistliche, den die Regierung mir senden wird, für Sie sein wird. Nur werde ich ihn in Saignelegier belassen, und ich selbst in eigener Person werde nach Les Bois kommen und daselbst verbleiben, bis Ihre Leute civilisirt sein werden. Beruhigen Sie sich, mein Herr, ich nehme alle Verantwortlichkeit auf mich. Seien Sie getroßt! Ich habe die Ehre zu sein, Herr Maire, Ihr unterthäniger Diener L. Bissey, Pfarrer. Ihre Gemeinde bedarf der Ueberwachung; ich werde dafür sorgen.“

Von dem Gebiet der Schule.

Die „Wetterzeichen“ mehren sich. Der „Alte“ hat gewinkt; die Jungen treten mit ihrem „Glaubensbekenntniß“ und ihrer „Sittenlehre“ hervor und schicken sich an, den Katheder und die Kanzel zu besteigen, wenn der katholische Geistliche, der bibelgläubige und endlich auch der reformfreundliche Pastor hinausgewiesen sind.

1. In der „Basellandschaftlichen Zeitung“ ist über unseren gegenwärtigen biblischen

Geschichtsunterricht zu lesen: „Welche Greuel, welche Blutscenen! Ist das Stoff für junge Knaben und Mädchen? Die Eltern vermeiden es ängstlich, in ihrer Gegenwart von Schandthaten zu reden, wie sie heute etwa noch vorkommen; da hören nun die Kleinen in der Schule, wie ein Bruder den andern todtschlägt.“

Ein Sohn betrügt seinen blinden Vater (sein Bruder will ihn darum tödten); Brüder machen einen Mordanschlag gegen ihren Bruder und verkaufen ihn schließlich. Der Hofbäcker wird erhängt; Hunderte von kleinen Kindern werden im Nil ersäuft; Moses läßt 3000 Israeliten erwürgen; Saul ersticht sich; David läßt den Urias auf hinterlistige Weise umbringen und zu welchem Zweck! Absalom wird erschossen; Nabot wird gesteinigt.

Wenn der große Moses, weil dazu genöthigt, vollständig Recht hatte, sein rohes Volk vor schlechten Handlungen abzuschrecken, was geht das uns und gar unsere Kinder an? Was braucht ein bei uns aufwachsendes Kind von Abgötterei zu wissen? Was hat unsere Jugend mit dem Ehebruch zu schaffen, was mit dem Gebot: „Du sollst dich nicht lassen gelüsten deines Nächsten Weib.“ Oder: „ein Auge, das den Vater verspottet, und verachtet, der Mutter zu gehorchen, das müssen die Raben am Bache aushacken und die jungen Adler fressen.“ Ist das eine Sprache für Kinder? — „Wer Vater und Mutter flucht, der soll des Todes sterben.“ Wozu diese Barbarei in modernen Sittenbüchern? „Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.“ Welch ein Nachtfrost auf die zarten Blüthen des Kindergemüthes! Ist denn die ganze große Kulturarbeit vergangener Jahrhunderte und der neuen Zeit verpflichtet, sich vor dem einseitigen, beschränkten Judenthum zu beugen; soll unsere Schule nie von dem Banne des Buchstabens erlöst werden?“

Der Solothurner Landbote drückt dies nach.

Darüber fällt die allgem. Schweizer-Zeitung vom bibelgläubigen Standpunkt folgendes Urtheil: „Die „Basellandschaftl. Zeitung“ vom 13. Mai bringt einen Leitartikel, worin sie über die „sittlich-religiöse Erziehung unserer Jugend“ debattirt und mit einem hohlen Pathos, welchem der Unverstand zu allen Lächeln herausquackt, die hl. Schrift und ihre Geschieden als Mittel der Kindererziehung mit Roth bewirft. Das Mäntelchen der Humanität, welches der Verfasser dieses Nachwerks umgehängt hat, nimmt sich

gegenüber der Rohheit, welche darunter steckt, sonderbar genug aus. Diese Leute, welche täglich die Blätter mit Mordthaten spicken, und dieselben jeweilen durch die Sauce schlechter Witze schmackhaft zu machen suchen, sollten nicht noch dazu heucheln, und thun, als ob sie mit dem Fenchelthee ihrer moralischen Tiraden das 19. Jahrhundert in ein Engelsparadies verwandelt hätten. Ungezogenheit ist in allen Gestalten nicht besonders anziehend; unter der Hülle der Sentimentalität wirkt sie doppelt widerlich. Wer so Christus, Aristoteles und Muhammed in einen Tigel werfen kann, wie jener saubere Lehrmeister der Erziehung, beweist, daß sein sittlicher Barometer eben so hoch steht, wie seine zur Schau getragene Wissenschaftlichkeit, nämlich bei „Wind.“

Wir Katholiken haben gerechte Ursache, uns in diesem Punkte der weisen Sorgfalt unserer heiligen Kirche zu rühmen, welche die ganze Bibel nicht Allen, sondern nur denen in die Hände gibt, welche sie zu verstehen fähig sind und sie im rechten Sinn und Zusammenhang, wie ihn die Kirche lehrt, lesen wollen. Eben so dürfen wir mit Freuden hinblicken auf den frommen Eifer und den pädagogischen Takt, womit verdiente Männer unserer Kirche, wie Christof Schmid, Schuster, Busfinger, die biblische Geschichte für die Jugend bearbeitet, das Gute und Ruhmwürdige in der Geschichte Israels hervorgehoben, das Ungute unter den rechten Gesichtspunkten: der sittlichen Schwäche und Verwerflichkeit, der Warnung für alle kommenden Zeiten, der Nothwendigkeit eines Erlösers u. s. w. dargestellt haben. Wer wagt es zu behaupten, daß ein einziges Kind durch diese Darstellungen geärgert worden sei? daß dies „ein Nachtfrost auf die zarten Blüthen des Kindergemüthes sei?“ Wir halten, auf eigene und fremde Erfahrung gestützt, das Gegentheil fest und behaupten die ausnehmend wohlthätige Wirkung der recht behandelten biblischen Geschichte auf das Kindesgemüth, in dem sich der gleiche Entwicklungsgang mehr oder weniger erneuert, wie ihn die ganze Menschheit durchmachte: von Moses zu Christus, vom Gesetze zum Sinn und Geist des Kindes Gottes.

Die Auswahl der einzelnen Thatfachen in jenem Artikel der baselländsch. Zeitung beweist übrigens schon klar die Unwissenheit und freche Arroganz seines Verfassers.

Dieses geistige Proletariat soll unsere Religionsbücher für die Jugend schreiben?

(Fortsetzung folgt.)



Sebastian Reinhard, Pfarrer von Zürich.

(Fortsetzung.)

IV.

Was seine Grundsätze betrifft, so wurde er früher der liberalen Partei beigezählt. Ob das in politischer Beziehung früher berechtigt war, wissen wir nicht. Daß er der kirchlichen Lehre je etwas vergeben, können wir unmöglich annehmen. Er war zu anhänglich an und begeistert für die katholische Kirche. Wie gern sprach er von der Großartigkeit derselben, der Konsequenz ihrer Lehre, der Festigkeit ihrer Grundsätze, von ihren Kämpfen, Siegen und Hoffnungen. In Zürich wurde ihm so manche Falle gelegt, so manche Lockung geboten, den Rechten und der Lehre der Kirche etwas zu vergeben. Das Alles machte ihn nur entschiedener und standhafter. Seine demüthige Unterwerfung unter die Aussprüche der Kirche trat besonders in Bezug auf die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit hervor. Zur Zeit des Concils war er ein entschiedener Gegner dieser Lehre. Als aber das Concil entschieden, sagte er: „Der hl. Geist hat gesprochen, ihm will ich nicht widersprechen, Häretiker will ich nicht werden.“ Die Begründung der Lehre begriff er zwar noch nicht, aber das Urtheil der Kirche galt ihm mehr als sein eigenes. Er faßte nun den Entschluß, die Frage gründlich zu studiren und that dieß in solcher Weise, daß er später die überzeugendsten und originellsten Beweise für die Lehre anführte und auf alle Einreden gefaßt war.

In politischer Beziehung war er entschieden Republikaner. Er liebte sein Vaterland und besonders seinen Heimathkanton, fürchtete aber von den jetzigen Tendenzen das Schlimmste für die Schweiz. Wenigstens in den letzten Jahren waren seine Sympathien entschieden für die conservative Partei, besonders auch in Bezug auf den Kanton Luzern. Die politischen Verhältnisse im Allgemeinen begleitete er

mit den geistreichsten Bemerkungen und oft mit beißender Satire. Er hatte hierin auch einen sehr klaren Blick in die Zukunft.

Sein Leben zierten wahrhaft priesterliche Tugenden. Bei den verschiedensten Gelegenheiten, in bittern wie in heitern Stunden mußte er seine priesterliche Würde zu wahren. Schon in Reiden war seine Milthätigkeit bekannt. In Zürich hatte er für die Ausübung derselben noch mehr Gelegenheit. Da wurde er von dürftigen Studenten, von Durchreisenden, von hilflosen Kranken und Armen aller Art alltäglich in Anspruch genommen, und wo Unwürdigkeit nicht augenscheinlich war, gab er gerne und reichlich, besonders wenn dieß, von Andern unbemerkt, geschehen konnte. Durch seine Wohlthätigkeit kam er öfters selbst fast in Verlegenheit, besonders da er sehr gastfreundlich war und vorzüglich Priester aus den beiden Diözesen Chur und Basel, denen er angehörte, mit Freundlichkeit und Bereitwilligkeit aufnahm und bewirthete. Darum hinterläßt er auch außer seiner Bibliothek und Kupferstichsammlung fast kein Vermögen. Er strebte überhaupt nicht nach Gelderwerb. Als nach seiner Vertreibung die katholische Genossenschaft die Auszahlung des Gehaltes übernehmen mußte, wollte er, mit einem Vikare, den er anzustellen wünschte, sich mit 2600 Fr. begnügen.

Im Umgange war er stets offen und gerade und verhehlte auch gegenüber seinen Freunden den Tadel nicht. Verschlossenheit und Ränkesucht waren ihm fremd.

V.

Es ist Heldenmuth, mit dem Martyrium im strengen Sinne des Wortes vergleichbar, wenn Jemand sich für den Glauben und die Kirche solchen Bedrängnissen aussetzt, die ihm nach und nach den Tod bereiten. Das hat Pfarrer Reinhard gethan. Mit rüstiger Gesundheit und kräftiger Konstitution kam er nach Zürich. Das Bittere, welches er hier zu erfahren hatte, hat diese seine körperliche Kraft zerstört und seine Auflösung herbeigeführt. Er ist also in Folge des Kampfes für den Glauben gestorben. Bei den Verhältnissen der Katho-

lischen Pfarrei Zürich und der Art der bisherigen Pastoration mußte er schon bei Uebnahme seiner Stelle manchen Sturm erwarten. Stürme sind dann auch gekommen und zwar in immer gesteigertem Maße. Zuerst hatte er in der Kirchenpflege vielen Vorwürfen und Schwierigkeiten zu begegnen. So wurde ihm unter Anderm vorgeworfen, daß er, nach kirchlicher Vorschrift, verlange, es müsse wenigstens ein Taufpathe katholisch sein. Obgleich er nachwies, daß gerade darin eine Intoleranz liegen würde, wenn man Protestanten als eigentliche Pathe zulassen wollte, weil ja die Pathenschaft in der Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses und in der Bürgschaft für die katholische Erziehung des Kindes bestche, wurde diese Sache doch sogar im Kantonsrathe zur Sprache gebracht. Besonders viele Unannehmlichkeiten brachten ihm die Eheangelegenheiten. Viele Leute sind ja unverständlich genug, selbst Bedingungen, welche ein radikaler Staat stellt, dem Pfarrer, welcher sie einhalten muß, in die Schuße zu schieben. Wie viele und doch meist unnütze Belehrungen mußte er erst in Bezug auf kirchliche Vorschriften machen, wie vielfach wurden da die Forderungen, die er stellen mußte, Gegenstand öffentlicher Anfeindung wie oft wurde seine Handlungsweise hierin entstellt und unbillig beurtheilt! Von den vielen Mäständen in Ehesachen, ist der Fall am bekanntesten, in welchem es sich um die Verheirathung einer geschiedenen Margaererin mit einem Borarlberger handelte und der sich Anfangs dieses Jahres 1872 zu trug. Der Tod des Mannes der Geschiedenen war nicht konstatiert. In Folge dessen verweigerte Pfr. Reinhard Verkündigung und Trauung, die Regierung aber wollte ihn dazu zwingen. Diese „suspendirte“ ihn und erhob Klage bei den Gerichten. Er vertheidigte sich selbst vor dem Bezirksgerichte und zwar so glänzend, daß ihm sogar anwesende Advokaten nach beendigter Rede die Hand drückten und gratulirten. Das Gericht sprach ihn frei und die Regierung wagte die Anfangs beabsichtigte Appellation nicht.

Wochenbericht.

Schweiz. Einige liberale Blätter bringen seit einiger Zeit Leitartikel, in welchen das Vorgehen der Berner-Regierung gegen die katholische Bevölkerung des Jura's getadelt wird. Diese Leiter scheinen aus einer gemeinsamen Quelle zu fließen, und ihr Ursprung aus leitenden Kreisen zu stammen. Da tadelnde Artikel der liberalen Presse über liberale Regierungen, zumal wenn es sich um Kirchliches handelt, so selten sind wie die weißen Raaben, so wollen wir hievon vorläufig Notiz nehmen.

Auch das „Univers“ aus Paris berichtet, es sei in den diplomatischen Kreisen von einer mäßigen Haltung die Rede, welche die Bundesbehörden nach erfolgter Annahme der Bundesverfassung in den konfessionellen Streitfragen einzunehmen gedenken. Das „Univers“ selbst setzt kein Vertrauen in diese diplomatischen Berichte und warnt die Katholiken, sich keinen Illusionen hinzugeben.

So sehr wir eine beförderliche, friedliche und rechtliche Lösung unserer Kirchenwirren im Interesse des Vaterlandes finden und daher für dieselbe geneigt sind, so sehen wir dormalen keinen nachhaltigen Grund zu solchen Hoffnungen. Prüft man aufmerksam die oben angeführten Leitartikel einiger Zeitungen, so sieht man, daß der Tadel sich nicht gegen das Wesen, sondern nur gegen die Form richtet. Die Berner-Regierung wird eigentlich nur deswegen mißbilligt, weil sie die Sache nicht fein genug angegriffen und durch ihr plummes Auftreten der liberalen Partei geschadet habe. Also nicht aus Rechtsgrundsatz, sondern aus Politik wird der Berner-Regierung eine mildere Saite empfohlen.

Ein Compromiß, der nur auf politischem Interesse beruht, bietet keine Gewähr; er dauert nur lange als das Interesse dauert. Wir theilen in dieser Beziehung das Telegramm, welches die katholischen Vereine der Schweiz am 19. März an den Katholiken-Verein Oesterreichs gerichtet: „Einstehen für Recht und Pflicht ist die wahre

Diplomatie; sie hat Gott zum — Allirten.“

Bisthum Basel.

Solothurn. Der „Anzeiger“ wies leztthin das „Oltner Wochenblatt“ wegen seiner Angriffe auf die Mutter-Gottes-Erscheinungen im Elsaß und die wunderbaren Heilungen von Lourdes gründlich zurecht. Von jenen ist die Unwahrheit nicht ausgemacht, von diesen die Wahrheit thatsächlich erwiesen, die Unmöglichkeit der Heilungen auf natürlichem Wege wissenschaftlich constatirt, die kirchliche Anerkennung ausgesprochen. Wir möchten namentlich die Redaktion der Allg. Schweizer-Zeitung (betreff der Beilage zu Nr. 114) auf diesen Aufsatz im „Anzeiger“ und auf das darin zitierte Werk: Notre Dame de Lourdes, par H. Lasserre (das bei Palmé in Paris in vielen Auflagen erschien), aufmerksam machen. Von ihrer so vielbewiesenen Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe hoffen wir, daß sie das abergläubige Treiben Einzelner von dem ausscheide, was die Kirche lehrt und offiziell übt und urtheilt. Es ist anerkannt, daß sie dabei in ihren höchsten Autoritäten mit größter Umsicht vorgeht, gleich fern von Wundersucht wie von Wunderscheu. Gewiß wird es so trefflichen Artikeln, wie der fragliche, „Bern und Berlin, und die kirchrechtliche Frage“ (der so ganz mit unsern 2 Leitartikeln „Und nun?“ zusammenstimmt), keinen Eintrag thun, wenn der protestantische Gegensatz schon nicht so scharf betont und objektiver hingestellt wird.

Unser „Landbote“ hat sich leztthin wieder einmal in natura gezeigt. Die Erzählung von der Mißhandlung eines Lehenmanns durch den Förster des Klosters Maria-Stein leitet er so ein: „Als vor gar nicht langer Zeit dem Fr. K. in D. in den Sinn kam, an einem abgesetzten Pfarrer eine gewiß schon längst wohlverdiente Ohrfeige zu probiren, da hat es einen solchen Spektakel in allen schwarzen Zeitungen abgesetzt, als wäre damit die Welt aus den Angeln gehoben worden.“ Er setzt sie fort in der deutlichen Absicht, auf das Kloster den Schein zu

werfen, als sei von dort aus der Versuch gemacht worden, die Sache zu unterdrücken, und schließt sie mit folgenden Worten; „Einen Familienvater meuchelmörderisch überfallen und ihn so zu schlagen, daß er sterben muß, das ist nichts, wenn — der Thäter ein Schwarzer ist. Aber wenn ein Liberaler einem verkommenen Pfäfflein einen Nasenstüber gibt, dann ist's ein Verbrechen!“

— **U l t e n.** Die altkatholischen Blätter melden mit Vergnügen, daß Pfarrer Feig im Großherzogthum Baden wegen dem Unfehlbarkeitsdogma aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschieden sei. Nun aber berichtet das „Freiburger Kirchenblatt: „Wer den abgefallenen Priester Feig kennt, wird sich über diesen Schritt kaum wundern. Der „Schlüssel zum Verständniß seiner Apostasie ist nicht, wie Pf. Feig behauptet, „in dem Unfehlbarkeitsdogma, sondern in „den Freiburger Ordinariatsakten „zu finden.“

— Von Staatspastor Herzog erscheint im liberalen Luzerner-Tagblatt die Leichenrede, welche er am Grabe des Staatspastors Kilchmann in Trimbach gehalten. Was der Freund von Freunde gesprochen, darüber wollen wir nicht eintreten, wir achten auch an Gegnern die Pietät. Hingegen hat Staatspastor Herzog bei diesem Anlasse öffentlich eine Lanze gegen gewisse geistesverwandte katholische Geistliche eingelegt, welche in das Gebiet der öffentlichen Besprechung fällt und die wir hier ad rei memoriam wörtlich mittheilen:

„Unter solchen Umständen, könnte man „sagen, hätte er, (der brave Kilchmann) nicht in den gegenwärtigen kirchlichen Kampf eintreten, sondern sich nach „irgend einer leichten, ruhigen Pfürnde „umsehen und auf derselben hauptsächlich „für seine eigene Person sorgen sollen. So „denken heute tausend (?) katholischer „Priester, die nicht das Unglück haben, über „körperliche Leiden klagen zu müssen, aber „doch sich sagen: ich habe ja mein Auskommen; ich kann leben; ich bin mir selbst „der Nächste; was will ich mich plagen und „in mühevollen geistigen Ringen und Kämpfen mein Leben verbittern? was ist an „mir gelegen? — ich ändere die Sachlage

„doch nicht; — ich will darum thun wie „die Andern, — schweigen und in Ruhe „mein Brod essen.“

Jene katholischen Priester, welche Herzog hier im Auge hat, mögen aus dieser Herzoglichen Allokution entnehmen, wie sie bei dem altkatholischen Staatspastor angeschrieben stehen.

Luzern. (Bf. v. 18. d.) Gestern fanden hier die Kirchenrathswahlen der katholischen Gemeinde statt, die ersten, welche diese Gemeinde zu treffen hatte. Die Würfel sind gefallen, die Liste der „Alt-katholiken“, oder wie man sie nennen will, ging durch mit einer Mehrheit von etwa 150 Stimmen bei einer Betheiligung von 2000 Stimmenden. Gewählt sind: Bonmatt, Dr. Joh. Winkler, Dr. Steiger, Dr. Weibel, Baumeister Meier und Alt-Bezirksrichter Troller — alles ausgesprochene Alt-katholiken bis auf Hrn. Meier, der auch auf der Liste der Katholiken stand und somit fast einstimmig gewählt ist. —

So große Hoffnungen die eine Partei an diese Wahlen knüpft, so große Besürchtungen hegen die andern darüber. Wir sind noch nicht so pessimistisch gesinnt. Das wird wohl sein, daß diese Wahlen das Signal bilden werden zu manchem Anlauf gegen die Kirche und die kirchlichen Einrichtungen, wie sie bisher in der hiesigen Stadt bestanden. Aber die Kirchenräthe sind laut Verfassung und Gesetz unseres Kantons reine Verwaltungsbehörden, und will der Kirchenrath der Stadt Luzern sich allfällig noch andere Befugnisse herausnehmen, so betritt er damit ein Gebiet, auf dem er von Verfassung und Gesetz total verlassen ist und von der Oberbehörde nicht nur in die Schranken gewiesen werden kann, sondern geradezu muß. So wird ihm und seinen Wählern, wie leztthin auch selbst das „Tagblatt“ die Perspektive stellte, nichts anderes übrig bleiben, denn sich als altkatholische Sekte von der katholischen Kirche loszutrennen und sich als eigene „Kirche“ zu constituiren. Dann wird man Gelegenheit haben, auch einmal zu sehen, was für Fleisch und Bein an diesem luzernischen Alt-katholizismus sei.

— (Corresp.) Mit zirka 1000 gegen zirka 900 Stimmen ist am 17. d. der

Kirchenrath der Stadt Luzern nach der Liste der radikalen Partei gewählt worden. Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt zirka 2600; es haben sich also zirka 600 Bürger der Theilnahme enthalten und zwar ein großer Theil derselben wohl aus dem Grunde, weil sie, obschon politisch liberal, mit der altkatholischen Partei nicht gemeinsame Sache machen wollen. In dieser Beziehung dürfte die Abstimmung am 17. d. den Erwartungen der Alt-katholiken trotz ihrer Siegesberichte kaum entsprochen haben.

Wir unserer Seits bedauern, daß die Stadt Luzern ihren Kirchenrath ausschließlich in radikalem Sinne zusammengesetzt und die gemischte Liste nicht angenommen hat. Wenn auch der Kirchenrath laut Gesetz nur eine Verwaltungsbehörde ist und sich in das Pfarramtliche nicht zu mischen hat, so liegt die Versuchung für die neuen Hh. Kirchenräthe doch zu nahe, Theologie zu treiben, in welchem Falle Kollisionen mit der Geistlichkeit und auch mit der Regierung nicht ausbleiben dürften.

— (Brief ab dem Lande.) Eines der wichtigsten Geschäfte des neuen Kirchenraths der Stadt Luzern wird die Ausschcheidung der Eigenthumsverhältnisse der städtischen Kirchen und der Kollaturen sein. In dieser Beziehung erwartet das katholische Volk des Kantons, daß die Regierung mit Entschiedenheit den kantonalen Charakter des Hofstifts wahren wird. Das Stift in Luzern wie das in Münster bildet keine Lokale, sondern eine kantonale Angelegenheit. Es ist nicht unmöglich, daß diese Hofkirche früher oder später zur bischöflichen Domkirche erhoben werden soll, und diese Eventualität hat der Kanton Luzern schon jetzt bei der Ausschcheidung der städtischen Kirchenverhältnisse in's Auge zu fassen.

— (Corresp. vom 18. *) Trotz aller Fürsorge und Bemühung ab Seite kirchlich Gesinnter, wählte gestern die kleine Mehrzahl der Luzerner Stadtbevölkerung

*) Wir geben einem dritten Berichte Raum, weil er die Angelegenheit näher beleuchtet und eine interessante Parallele zieht.

(Siehe Weiblätter.)

Männer, zumeist nach altkatholischem Sinne, in die neu konstituirte Behörde des „Kirchenrathes.“ § 306 des Organisations-Gesetzes weist diesem Collegium nur die Competenz zu, für die Sachen der Kirchenfabrik zu sorgen, in keiner Weise aber ins innere Gebiet des Kults oder der Lehre hineinzugreifen. Laut Tagblatt und Cie. will Letzteres versucht werden. Ein Versuch mag, wider Pflicht und Recht, gemacht werden. Er kann Aergerniß und Störung bereiten, wird aber schwerlich die eitle Mühe lohnen. — Fälle, Personen und Zeiten wechseln, aber kaum täuschen wir uns, wenn wir mit Zuversicht gewärtigen, treue Pflichterfüllung für die Kirche werde, unterm Segen von Oben, am Ende wieder ihr Recht behaupten. —

Gerne erinnern wir uns dabei an einen Vorgang, wie ihn die römisch-katholische Kirche zu Mailand, im Jahr 385, zur Osterzeit siegreich überstanden hat. Im Namen des Kaisers und Sohnes stellte der Hof an den hl. Ambrosius, dem die Obforge für sämtliche Stadtkirchen eigens und gesondlich zukam, das Begehren, den Arianern (einstigen Altkatholiken?) eine Kirche für bezüglichen Gottesdienst auszuliefern. Und um dem Begehren Nachdruck zu verschaffen, hießte man, wie St. Galler zu sagen pflegen, die kaiserlichen Flaggen (Vela) ob dem Portale der portianischen Basilika auf, welche man wollte, und umstellte sie mit Soldaten. Die Stadtbevölkerung, früher in Katholiken und Arianer getheilt, trat, wie einmüthig, zur Seite des hl. Ambrosius und verweilte Tag und Nacht in der bedrohten Kirche. Als man den arianischen Staatspfarrer Castulus abfassen wollte, sandte Ambrosius seine Helfer hin, um ihn aus gefährlicher Lage zu retten. Denn nur Gott und die gerechte Sache sollten ihm helfen. Nun kamen die Tribunen und Komites und stellten das Begehren um die Kirche. Ambrosius verweigerte es mit der entschiedenen Erklärung: „Wollt ihr meine Güter, ihr dürft sie haben, — wie wohl sie den Armen gehören. Verlangt ihr mein

Erbe, nehmt es, — meinen Leib, ich will ihn bringen, soll ich in Kerker oder Tod, das ist mir recht. Ich will nicht die Altäre umklammern und um mein Leben bitten. Aber die göttlichen Dinge sind der Macht des Kaisers nicht unterworfen.“ Und Tags darauf verglich er in der Predigt, nach Ablesung des homiletischen Abschnittes aus Job, die Kaiserin Justina, welche hinter der Agitation steckte, mit Jobs Weibe und Jezabel. Und letztlich schloß er den Vortrag mit der feierlichen Erklärung: „Man befiehlt mir die Kirche herauszugeben. Ich antworte: ich habe kein Recht, sie wegzugeben, und du, Kaiser, hast keinen Nutzen davon, wenn du sie nimmst. . . Man behauptet, dem Kaiser sei Alles erlaubt, Alles gehöre ihm; ich antworte: Mache dir keine Mühe zu glauben, daß du über göttliche Dinge irgend ein kaiserliches Recht habest. Erhebe dich nicht, sondern wenn du länger herrschen willst, so sei Gott unterthan. Es steht geschrieben: Gott, was Gottes, dem Kaiser, was des Kaisers ist. Dem Kaiser gehören die Paläste, dem Priester die Kirchen. Ueber die öffentlichen Mauern ist dir das Recht übertragen worden, nicht über die heiligen (Kirchen, Disciplin und Cult). Weiter wird gesagt, der Kaiser habe befohlen: Ich muß auch eine Kirche haben. Ich antworte: Es ist dir nicht erlaubt, jene zu haben. Was willst du mit der Ehebrecherin? (Arianische, abgefallene Sekte.) Denn eine Ehebrecherin ist sie, da sie nicht durch ein rechtmäßiges Eheband (Primat) mit Christus verbunden ist.“ — So sprach und kämpfte Ambrosius und blieb unentwegt Gott und der Kirche treu. Der Streit dauerte lange und nahm weite Dimensionen an. Gottes Hilfe eilte allmählich sichtbar herbei, wie Wunder bei den Reliquien der hl. Protas und Gervas, und anderswie, bezeugten. Zuletzt kam Kaiser Maximus von Trier her zu Hülfe. Sein bedeutames Schreiben enthielt unter Anderem die Mahnung: Italien, Afrika glaubt nach der katholischen Religion; dieses Glaubens rühmt sich Gallien, Aquitanien, ganz Spanien und das er =

würdige Rom, welches hierin auch die Oberherrschaft besitzt. . . . Glaubst du, o Kaiser, daß die im Herzen der Menschen einmal festgewurzelte Religion, die Gott selbst gegründet hat, ausgerottet werden kann? Wie viel Uneinigkeit entsteht daraus, wie große Kämpfe, wie viele verderbliche Empörungen werden dadurch erregt?“ — Der endliche Sieg — war auf Seite des hl. Ambrosius. Seine Pastoration war aber auch eine ganz ausgezeichnete. — —

— Der Pfarrer der protestantischen Gemeinde, Herr Schudi, ist den 17. Mai an einem langwierigen Lungenleiden gestorben.

Bern. Der Regierungsrath hat an die Präsekten des Jura ein Circular erlassen, daß man nun zu einer Neuorganisation der Pfarrgemeinden schreiten werde. Deshalb sollen vor Allen: die Stimmfähigkeitsregister aufgestellt werden, nach Maßgabe der am 27. April erlassenen Verordnung über Stimmregister und Wahlmodus. Bis 1. Juli sollen alle Register vollendet sein. — Es wären wohl noch dringendere Angelegenheiten zu besorgen als die Aufstellung dieser Stimmregister; es sind noch vor den Wahlen scharf schreiende Rechtsverletzungen abzustellen, ohne welches der Katholik sich kaum an den Wahlen betheiligen kann.

— Im „Bund“ Nr. 138 lesen wir eine „Mittheilung“ der bernischen Kirchendirektion, unter dem Titel: „Zum bernischen Kirchenkonflikt.“ Erst der laute Ladel der liberalen Blätter hat Hrn. Teuscher vermocht, sich gegen die Angriffe auf die bernische „Politik“ im Jura zu rechtfertigen; „auf Angriffe von ultramontaner oder sonst politisch feindlich gesinnter Seite hätten wir geschwiegen“ — mit dieser Grobheit und Mißachtung gerechter Klagen, wenn sie von Gegnern kommen, beginnt Teuscher und bringt dann eine seines Namens würdige Vertheidigung vor. In der darauf folgenden Nummer gibt, angekündigter Maßen, der „Bund“ sein Urtheil ab, und spielt dabei die umgekehrte Rolle des advocatus diaboli; zudem haben wir noch einen einflüßlichen amtlichen

Bericht der Kirchendirektion über Ursachen und Verlauf des Kirchenkonflikts zu gewärtigen, aus welchem natürlich die complete Unschuld und die durchweg korrekte Haltung der Berner Regierung hervorgehen wird. Wir kennen diese Berichterstattungen Teuschers bereits. Es ist zu hoffen, daß davon nicht bloß in den jeweiligen Zeitungen und im Schooß einer Berner Behörde gesprochen werde, sondern daß die Sache in der Bundesversammlung selbst gehörig erläutert und Teuscher seine gebührende Anerkennung finden werde, wie er sie bereits einst wohlverdient gefunden hat.

Jura. Der außerordentliche Regierungskommissär Kuhn hat mit Schreiben aus Biel vom 9. Mai den Präfecten von Delsberg angewiesen, den römisch-katholischen Gottesdienst in der neu erbauten provisorischen Kapelle wieder zu dulden, unter der Bedingung, daß dadurch die öffentliche Ruhe, besonders die der Altkatholiken, nicht gestört werde, und unter der Drohung, daß die Kapelle sofort wieder geschlossen werde, falls der funktionirende Geistliche nicht alle gesetzlichen (!) Vorschriften erfüllen würde. *)

— Der Präfect von Saignelegier hat sich heraus genommen, einen Kapuziner von Landeron und einen Vitar von Chauxdefond (Kt. Neuenburg), welche in der Gemeinde Bois Gottesdienst hielten, auszuweisen. Der Gemeinderath von Bois richtet am 9. April an den Präfecten die schriftliche Anfrage: „Gegen welches Gesetz die beiden Geistlichen aus dem Kt. Neuenburg sich verfehlt und welches Gesetz dem Präfecten „das Recht gebe, dieselben auszuweisen?“

*) Da wir bestrebt sind, die Hauptakten der denkwürdigen Berner-Wirthechaft ad rei memoriam zu sammeln, so tragen wir den Text auch dieses Dekrets ein:

Le commissaire du gouvernement autorise M. le préfet de Delémont, à lever l'interdiction prononcée en mars écoulé. Cette autorisation est cependant donnée aux conditions suivantes:

1° Que le culte privé ne trouble nullement la tranquillité publique et qu'il ne serve pas à exciter ceux qui le fréquentent, contre les personnes qui, en matières religieuses, ont d'autres vues et convictions.

2° Que l'ordonnance concernant le culte privé soit réservée. (Cette ordonnance du conseil-exécutif ne tardera pas à paraître.)

3° Le local sera de suite refermé, si le culte donne de rechef lieu à des plaintes fondées, ou si le prêtre qui y fonctionnera, ne remplissait pas, sous tous les rapports, les conditions prescrites par la loi.

Der Präfect Froidevaux erwiderte unterm 14. April: „Daß er eigentlich dem „Gemeinderath keine Antwort schuldig sei, aber doch antworten wolle: Es sei „allerdings keinem fremdem Priester „verboten, gewisse geistliche Funktionen in den jurassischen Pfarreien auszuüben; aber es sei eine besondere Erlaubniß nothwendig.“ Wie reimt sich diese Berner-Logik? Wenn Etwas gesetzlich nicht verboten ist, wozu bedarf es dann einer besondern Erlaubniß?“*)

— (Lebensbilder.) In Büre wollte am hl. Auffahrtsteste der Staatspastor Gottesdienst halten. Um 6 Uhr und um 7 Uhr ließ er die Glocken läuten, aber die Kirche blieb leer. Hierauf mußte Einer der Küster die Leute im Dorf aufreiben, er brachte nur zwei Kinder herbei. Hierauf zum drittenmal Geläut und 10 Minuten nachher verließ die altkatholische Gemeinde die — Kirche.

Die Römisch-Katholischen versammeln sich alle Abende um 8 Uhr zu Hunderten in ihrem Privatlokale, wo sie ohne Priester Gebete halten und Kirchenlieder singen.

— Nach öffentlichen Blättern hat Staatspastor Bipy eine wohlverdiente Lektion erhalten. Um die barmherzigen Schwestern aus dem Spital in Bruntrut zu vertreiben, wollte er in Basel Diakonissinnen anwerben. Die Antwort der protestantischen Schwestern ließ aber keinen Zweifel über, daß sie mehr Anstandsgesühl haben als der altkatholische Staatspastor von Bruntrut.

— In Delsberg hält der Staatspastor seit vier Sonntagen keine Vesper mehr, aus Mangel an Anwesenden. Diese altkatholische Kirchengemeinde, bemerkt der „Bays,“ schmilzt dermalen wie der Schnee.

— In der „Liberts“ wird neuerdings das Priestertum der Staatspfarrer mehr

*) Der Text des präfectlichen Schreibens lautet:

«Je n'ai pas à répondre à la demande «de votre conseil en date du 9 courant, attendu qu'il appartient *seul* au conseil de «paroisse ou de fabrique de *s'occuper du* «*spirituel* dans une paroisse, cette branche «d'administration rentrant uniquement dans «ses attributions. Cependant pour vous «être agréable, je vous donne connaissance «d'une manière toute officieuse *qu'il n'est* «*pas défendu à des prêtres étrangers d'exercer certaines fonctions sacerdotales* «dans les paroisses privées de curés pour «le moment, mais qu'à cet effet il faut une «*permission spéciale du préfet pour exercer* «les fonctions dont s'agit.»

als bezweifelt. Einer sei als ein ehemaliger fahrender Kefler, ein Anderer als ein Alt-Zollbediensteter erkannt worden. Einer habe jüngst einem Anhänger freudig verkündet, daß er bald im Stande sein werde, anständig die Messe zu lesen.

— Letzte Woche funktionirten bei zwei römisch-katholischen Leichenbegängnissen auf den Freibergen zwei französische Geistliche ganz ungehindert; der eine las sogar die hl. Messe in der noch nicht profanirten Kirche von Les Bois. Man hatte auf dem Regierungsstatthalteramte um die Bewilligung nachgesucht und selbe erhalten. Graf de Chaudordy könnte uns vielleicht diesen plötzlichen Umschlag erklären.

Die Regierung hat eine neue Verordnung über den Privatkultus in petto. Der „Progres“ spricht bereits von einem Nachgeben der Regierung, indem sie den Privatkultus frei gebe. Solchen Propheten trauen wir nicht; sie haben uns schon zu oft angelogen.

Für St. Zimmer ist bereits ein Staatspastor in Bereitschaft, ein Amerikaner. Es hat sich derselbe bereits einige Tage in St. Zimmer aufgehalten, um das Terrain zu besichtigen.

Margau. Nach dem neuen Lehrplan für die Kantonschule soll der Religionsunterricht auf das Progymnasium beschränkt und von einem Lehrer allen Schülern gemeinschaftlich erteilt werden. Für diesen Unterricht ist Pfarrer Garonne, der bekannte rationalistische Reformator bestimmt. Im Obergymnasium wird kein spezieller Religionsunterricht mehr gegeben.

— Unter den vorwaltenden Umständen sei dies noch besser als ein officieller Religionsunterricht nach Kellers Ideen, glauben Einige. Daß es aber der ideellen Aufgabe eines Gymnasiums: allseitige und gründliche Vorbildung für alle Lebensgebiete, Entwicklung eines edlen und festen Charakters, darum auch nicht den berechtigten Erwartungen gewissenhafter Eltern entspreche, das unterliegt keinem Zweifel.

Thurgau. Die katholische Synode ist in den Integralerneuerungswahlen mit wenigen Ausnahmen in ihrem Bestand bestätigt worden.

Basel. Die freisinnigen Katholiken haben es nur auf 3000 Fr. jährlicher Beiträge für 3 Jahre zu Besoldung eines altkatholischen Pastors gebracht.

Baselland. (Corresp. vom 18.) Letzten Mittwoch ging Pfarrer Buholzer auf Besuch nach Luzern. In Liestal hielt man ihn zurück. Man ließ Knaben aus der Pfarrei Aesch kommen, und meinte, sie sollten Klagen wider ihren Seelsorger

wissen. Allein sie wußten nicht einmal, was solche Klagen bedeuten, geschweige daß sie davon etwas hätten sagen können. Wir hegen die zuversichtliche Erwartung, es werde dem Attentat nicht gelingen, darob ein Scheusal von Rüppli vergessen zu machen, und der Pfarrei einen Seelsorger zu entreißen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Die „St. Gall. Ztg.“ bläst zum Sturme. Sie schreibt:

„An die letzte ordentliche Winter-Session des großen Rathes wurde vielseitig die Erwartung geknüpft, sie möge durch einschneidende Beschlüsse die längst schwebenden konfessionellen Fragen endlich einer endgültigen Lösung entgegenführen. . . Die Erstzuzurechtigung der bischöflichen Privat-Schule, des Knabenseminars, ist auch durch die bischöfliche Denkschrift nicht nachgewiesen; die Anklagen, die gegen das System der Priesterbildung durch diese Konkurrenzanstalt der Kantonschule geschleudert worden sind, nicht widerlegt. Eine genaue Prüfung der Angelegenheit wird zum Sturze des Institutes führen; — dieser Sommer dürfte vollenden, was der Winter unterlassen. Dann die Annexion der katholischen Appenzeller. Man darf sich doch gewiß nicht der Gefahr aussetzen, dem gegenwärtigen rechtlosen Zustand durch stetes Gewährenlassen auch nur den Schein einer Berechtigung zu geben.“ — Das ist wenig aber klar gesprochen! (Vaterland.)

Bisthum Chur.

Schmuz. Einsiedeln. Wallfahrt. Die Abschaffung der Pilgerbillets trägt bereits ihre Früchte. Bisher begannen, bei günstiger Witterung, die größeren Wallfahrtszüge schon in der Charwoche. Die besondern Gottesdienste der drei letzten Tage der großen Woche, die zu Einsiedeln alljährlich mit einer den hohen Geheimnissen entsprechenden Würde und Andacht begangen werden, übten auf fromme, erbauungsuchende Gemüther in Nah und Fern auch eine besondere Anziehungskraft. Ebenso die hohen Dsterfeste. Dießmal war aber die Zahl der Pilger so klein, wie lange nicht mehr. Auch die so schöne, andachterweckende hl. Reliquienprozession, am Sonntag nach St. Georgen, hatte, obgleich von der Frühlingssonne begünstigt, nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl Pilger herbeigeführt. Das gleiche muß vom heiligen Kreuzsonntag und von der hohen Himelfahrtsfeier gesagt werden. Bei den zwei letzteren Festen hatte aber auch die schlechte Witterung gar Viele von der Wallfahrt abgehalten.

Fragen wir nun: Wer hat mit der Abschaffung der Pilgerbillets gewonnen, und wer verloren? Sicherlich haben die Eisenbahnen nicht gewonnen, denn tausend und tausend Arme und Schwächliche sind durch die erhöhten Fahrtenpreise abgehalten worden, die Wallfahrten zu unternehmen. Die Gesunden aber unter den Armen und Unbemittelten werden es vorziehen, ihre Pilgerreise wieder zu Fuß zu machen. So werden die bisher dicht gefüllten vielen Waggons beinahe leer hin- und herfahren und die Eisenbahngesellschaften tausend und aber tausend Franken monatlich weniger einnehmen. Diese also haben verloren.

Gewonnen aber haben die Wallfahrter selber. Diese werden, statt in den Waggons sich länger von Ungläubigen bespötteln zu lassen, jetzt wieder zu Fuße reisen und ihre Wege wieder durch frommes Rosenkranzgebet weihen und heiligen. Welche aber durch Armuth oder Kränklichkeit gehindert sind, an den weiten Pilgerzügen theilzunehmen, werden ihrem gläubigen Drange an näheren Gnadenorten ein Genügen leisten und — sollte man sie auch da hindern, — so werden sie ein Kämmerlein ihres eigenen Hauses zu einer Wallfahrtsstätte einrichten und der Allmächtige wird ihre vertrauensvollen Gebete auch da wunderbar erhören und es wird sich auch hier bewähren, daß denen, die Gott von Herzen suchen und lieben, Alles zum Besten gereicht, sogar die Bosheit der Gegner.

Bisthum Lausanne

Der Große Rath von Freiburg hat sich dadurch geehrt, daß er die — verfassungsmäßig durch ihn zu erlassende — Kirchenordnung für den reformirten Theil des Kantons ganz nach den Wünschen der evangelischen Synode festsetzte. Belehrend und beschämend für das „große“ Bern.

Bisthum Genf.

Genf. Die Aufreizungen der Presse und der Klubs gegen die Geistlichen bringen bereits Früchte. In der Nacht vom 11./12. Mai bestürmten 4 Individuen den Pfarrhof zu Confignon, sprengten das Portal auf und wollten eben unter fürchterlichen Drohungen in das Haus des Pfarrers selbst eindringen, als sie durch herbeigeeilte Personen und die Polizei — nicht ohne Mühe festgenommen wurden. Der Angriff dieser Individuen beruht auf keiner Privattrache gegen den Geistlichen, sondern auf dem Hass gegen die Geistlichkeit überhaupt.

— Die Römisch-Katholischen haben an

der Wahl des sogenannten „katholischen Kirchenrathes“ am letzten Sonntag keinen Antheil genommen, und so neuerdings gegen das Staatskirchengesetz protestirt. Im ganzen Kanton fand sich kaum $\frac{1}{3}$ der Wähler bei der Urne ein und von diesen fällt die größte Zahl auf die Stadt. Merkwürdig ist, daß, obgleich nur die Freisinnigen stimmten, doch Staatspastor Loyson dennoch die wenigsten Stimmen erhielt und nur der Letzte auf der Liste der Gewählten erscheint.

Personal-Chronik.

Luzern. Die erledigte Kaplaneipfründe von Juwil wird mit Anmeldeungsfrist bis zum 29. ds. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

I. Als Fortsetzung von uns bestens empfohlenen Werken zeigen wir folgende neuer erschienene Lieferungen an:

a. Von der **Bibliothek der Kirchenväter** das 77., 78., 79., 80., 81., 82., 83. und 84. Heft, enthaltend deutschbearbeitete Schriften von Hieronymus, Augustin, Ephraim und Gregor dem Großen. (Kempten, Kösel.)

b. Das **Kirchenjahr**, von Domprediger J. Ehrler, mit Approbation des Erzbischofs von München-Freising. 12. und 13. Heft. (Freiburg, Herder.)

c. **Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens**, von Dr. Kollfuß und Dr. Pfister, von der zweiten Auflage die 3. Lieferung des 3. Bandes. Mit Approbation des Bischofs von Mainz. Die Artikel von Mnemonik bis Desterreichs neue Schulgesetze enthaltend. (Mainz, Kupferberg.)

II. In neuen Auflagen sind erschienen:

a. **Der gute Christ**, von P. Haufen. Dieses hochgeschätzte Unterrichtsbuch über die Pflichten des Christen wurde von F. A. Häckler neu bearbeitet, mit Beispielen, Gleichnissen und Aussprüchen vermehrt und im Jahre 1855 zum ersten Mal in dieser zeitgemäßen Umarbeitung herausgegeben. Dasselbe erhielt sofort die wohlverdiente Anerkennung, welche die Schriften des Jesuiten Haufen überall und immer gefunden, und liegt nun in der zweiten erweiterten Auflage vor. Zwei starke Bände in kl. 8. (Freiburg Herder.)

b. Auch M. Wolitor's dramatisches Gedicht „**Maria Magdalena**“ hat eine zweite Auflage erhalten, welche sich durch ihre schöne Ausstattung empfiehlt und den Verehrern des christlichen Dichters

willkommen sein wird. (Kirchheim, Mainz. 171 S.)

Als Novitäten führen wir heute unsern Lesern vor:

a. **Pilgerführer** nach und in Rom, von Peter Paul Muserer OSFr. Dieses inhaltsreiche, auf eigene Anschauung und Forschung gestützte Buch ist ein vortrefflicher, wir möchten sagen unentbehrlicher Wegweiser für alle Jene, welche nach Rom gehen, um dort die Wallfahrt zu machen. Im 1. Theil unterrichtet der Verfasser über die Pilgerfahrt nach Rom, im 2. über die Pilgerfahrt durch Rom und zwar a. über der Erde (Kirchen) und b. unter der Erde (Katakomben und Gräber), im 3. über die wichtigen Feste Roms und im 4. über die Wohlthätigkeitsanstalten und Bruderschaften Roms. Aus diesem Inhalte ergibt es sich, daß dieses Buch auch für Jene interessant ist, die nicht das Glück haben, persönlich nach Rom zu pilgern, die aber gerne sich mit den Wallfahrts- und kirchlichen Anstalten der katholischen Hauptstadt näher vertraut machen wollen. (Mainz, Kirchheim. 536 Seiten in 8. mit einer Karte Roms.)

b. **Fünf Mehandachten** für die Schuljugend von J. A. Keller.

c. **Des Kindes Mehbuch** mit vielen Illustrationen

d. **Anleitung zum ersten Beichtunterricht** von Dr. Krawutzky.

e. **Die Segnungen des hl. Sakraments der Oelung.** (2. Auflage.)

Die Schriftchen b—e sind bei Herder in Freiburg erschienen und eignen sich ihrer faßlichen Darstellung wegen zur allgemeinen Verbreitung.

Moralphilosophie nach christlichen Principien von Carl Meger (Hurt'sche Verlagshandlung in Schaffhausen) ist, wie der Verfasser selbst bekannt, nicht ein schulmäßiges Compendium oder ein vollständiges Lehrbuch mit präzisen Definitionen zc., sondern ein Versuch, die philosophische Moral mit den christlichen, sogar streng katholischen Moralprincipien in Einklang zu bringen, was dem Verfasser sehr gut gelang. Das Schriftchen eignet sich sehr zum Privatgebrauche, setzt aber einige Kenntniß der philosophischen Begriffe und Termini voraus. Was wir zu bemerken haben, ist, daß der Philosoph in einigen Materien zu sehr Moralist, d. h. zu praktisch wird, was sich aber durch die Absicht zu nütze erklären läßt. Wir wünschen dem nützlichen Büchlein Glück!

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
Uebertrag laut Nr. 20: Fr. 8894. 55
Vom Ehrw. Kloster in Magdenau „ 100. —
Von Lit. St. Josephs-Bruderschaft
in Solothurn „ 20. —
Fr. 9014. 55

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Brislach Fr. 20, Eins 131, Schwarzenbach 16,
Tägerig 36.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von
den Ortsvereinen Venken 7 Exempl., Brislach
12, Luzern nachträglich 10, Lablat-St. Gallen
nachträglich 41.

Ende dieser Woche ist Nr. 5 der
Pius-Annalen versandt worden.

Offene Correspondenz. D. 3. in 3.:
Dank für die letzte Zusendung; sie wird be-
nutzt werden. Die frühere ist unlieb verspätet
worden.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in
Solothurn ist zu haben:

Unsere liebe Frau

von

Lourdes.

Herausgegeben von

Heinrich Lasserre.

Frei aus dem Französischen übersetzt

von

W. Hoffmann.

Preis per Exemplar Fr. 3. 25.

Ferner:

Ablatz- und Bruderschaftsbuch

für

katholische Christen.

Getreu und nach authentischen Quellen be-
arbeitet von

P. Gaudenus,

Priester der nordtirolischen Franziskaner-Ordens-
Provinz, Lektor der Theologie.

Preis: Fr. 4.

Geschwister Müller

in

Wpl, St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl-
assortirtes Lager von

Kirchenparamenten

und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der
Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchenges-
wändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand zc., unter Zusicherung
möglichst billiger Preise und prompter Verrichtung. 11

PENSIONAT DE JEUNES DEMOISELLES

Katholische Mädchen-Pension (Vevey).

Mademoiselle de Serres reçoit en pension un nombre restreint de jeunes
demoiselles de bonnes familles catholiques. Elles y trouveront une vie de
famille, des soins maternels, et toutes les facilités pour apprendre à fond la
langue française et les autres branches qui font partie d'une éducation
soignée. Le climat si doux et si agréable de *Vevey* (sur le lac de Genève)
convient particulièrement aux personnes d'une santé délicate. Prix de la
pension: Douze cents francs par an.

Pour renseignements, s'adresser à M. le curé *Bauer*, M. le docteur
Muret, à Vevey, ou directement à *Mademoiselle de Serres*, rue du Collège, 2.
23^s VEVEY.